



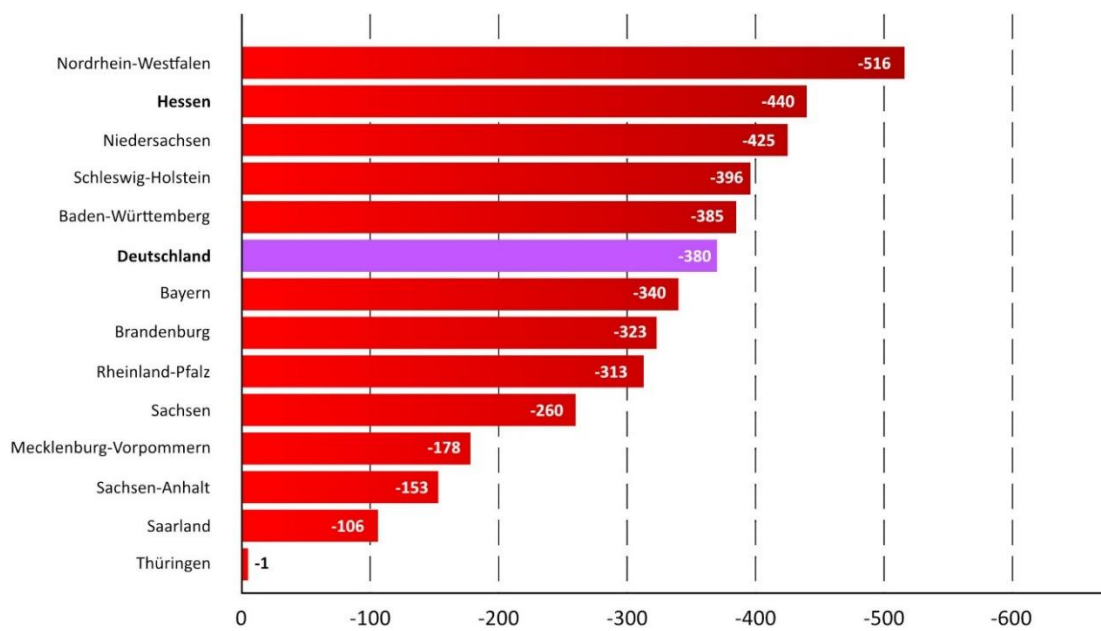
Halt! So geht's nicht weiter!

## Kommunen am Limit



In Hessen ist die Finanzlage der Kommunen besonders schlecht.  
Nur in Nordrhein-Westfalen ist sie noch schlechter.

Kommunale Finanzierungssalden (Euro je Einwohner, 2025)  
in den Flächenländern (Kernhaushalte) Hessens Kommunen besonders weit weg von schwarzen Zahlen



Quelle: destatis, DStGB, eigene Berechnung und Darstellung des HSGB Grafiken: HSGB

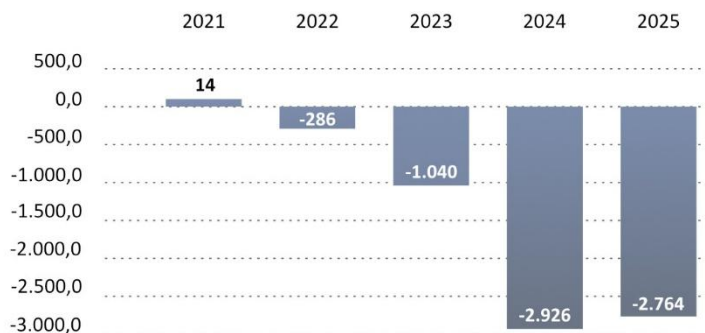
Aus eigener Kraft können die Kommunen diese Löcher auf absehbare Zeit nicht stopfen. Seit 2022 belaufen sich die Finanzierungsdefizite der hessischen Kommunen (laut Bundesstatistik) zusammen schon auf über sieben Milliarden Euro. Den letzten Finanzierungsüberschuss gab es im Jahr 2021 mit gerade einmal 14 Millionen Euro. Das heißt: Auch wenn schon morgen alle Defizite verschwinden und die Kommunen einen Überschuss wie im Jahr 2021 erzielen würden, wäre eine Dauer von mehr als 500 Jahren notwendig, um die Verluste aus den Jahren 2022 bis 2025 auszugleichen.

KOMMUNEN  
AM LIMIT



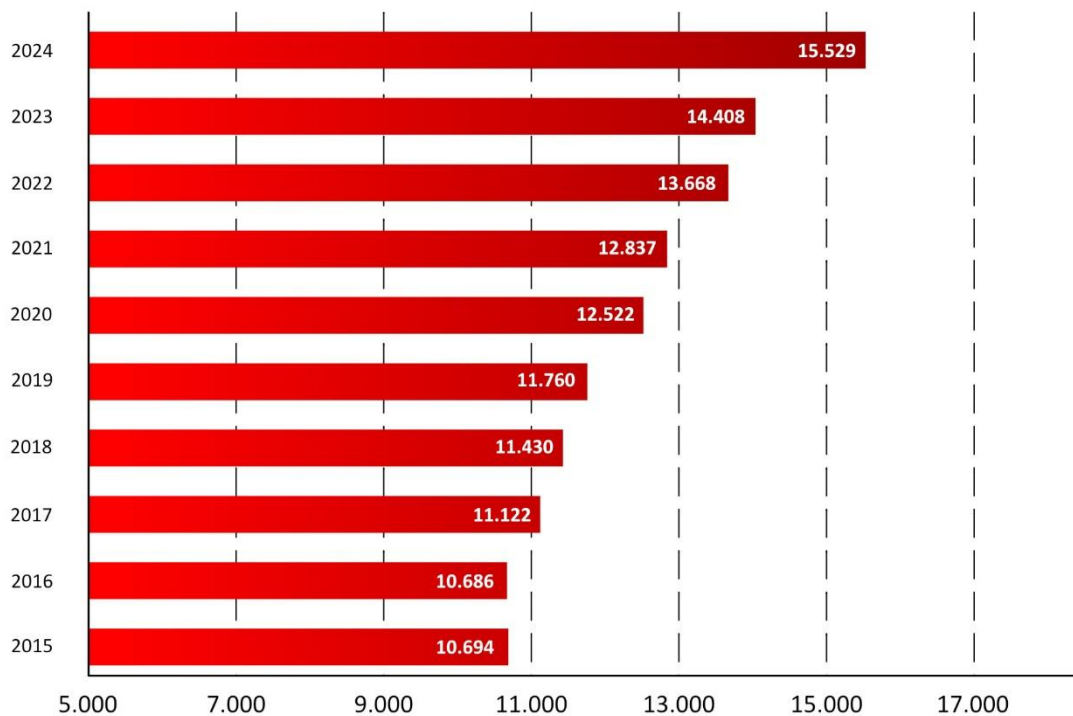
Die desolaten Kommunalfinanzen bezahlen die Bürgerinnen und Bürger mit schrumpfenden Angeboten, schlechterer Infrastruktur und höheren Grundsteuern. Was in keiner Form so weitergehen darf: Bund und Land sagen „Nein“ zu Steuererhöhungen, entlasten die Kommunen aber auch nicht bei den Ausgaben und halten die Schuldenbremse mehr oder weniger hoch. Die Ehrenamtlichen in den Stadt- und Gemeindeparlamenten müssen dann das Geld für die Bundes- und Landespolitik über die Grundsteuer einsammeln und eine höhere Verschuldung beschließen.

Finanzierungssalden der Kernhaushalte der hessischen Kommunen 2021-2025, Mio. Euro (destatis, eigene Darstellung)



**Deshalb bleibt es dabei: Halt! So geht es nicht weiter!**

Wertpapierschulden und Investitionskredite der hessischen Kommunen (Kernhaushalte, Mio. Euro, HSL)



**KOMMUNEN  
AM LIMIT**



## Zentrale Forderungen der Mitglieder des HSGB an den Bund: Soforthilfe & dauerhafte Entlastung der Kommunen

- Haushaltslöcher von Städten, Gemeinden und Landkreisen schließen: Dazu muss eine Soforthilfe des Bundes und unter Beteiligung der Länder von 30 Milliarden Euro her.
- Kommunen bei der Finanzierung von Bundesgesetzen sofort und dauerhaft entlasten: Bund und Länder müssen als Einstieg unbefristet je ein Drittel der kommunalen Kosten der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sowie bei den Hilfen zur Pflege übernehmen.
- Vorschriften vereinfachen, Aufgaben bündeln und Bürokratie abbauen: Ernst machen im Bund und die vielen Ansätze der Föderalen Modernisierungsagenda umsetzen
- Vom Bund geregelte Aufgaben mit Standardverfahren komplett digitalisieren
- Sozialstaatsreformen umsetzen und Kommunen dabei entlasten

## Zentrale Forderungen der Mitglieder des HSGB an das Land: Soforthilfe & dauerhafte Entlastung der Kommunen

- Die Haushaltslage des Landes war 2025 besser als die der Kommunen. Und: Das Land kann viel tun, um die Probleme der Kommunen zu lindern. Hier ist Anpacken gefragt.
- Bundesgesetzen zulasten der Kommunen entschlossen entgegenzutreten: Im Bundesrat keine belastenden Aufgabenänderungen durch Bundesgesetz mehr durchwinken
- Initiative im Bundesrat ergreifen für höhere Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen und höhere Beteiligung des Bundes an Soziallasten
- Kommunale Finanzausstattung sicherstellen: Kommunalen Finanzausgleich ausreichend dotieren
- Aufgabenänderungen durch das Land finanziell ausgleichen (Konnexität, wer bestellt, bezahlt)
- Kommunen an zusätzlichen Steuereinnahmen des Landes beteiligen
- Vorschriften vereinfachen, Aufgaben bündeln und Bürokratie abbauen: Ernst machen im Land einschließlich Vereinfachung von Förderverfahren in Abstimmung mit den Kommunen
- Umfassende digitale Standardlösungen für Pflichtaufgaben der Kommunen zur Verfügung stellen (inklusive digitaler Bearbeitung des gesamten Vorgangs)



## *Der Hessische Städte- und Gemeindebund e.V. – Starker Partner der Kommunen*

*Der HSGB ist der mitgliederstärkste kommunale Spitzenverband der kreisangehörigen Kommunen in Hessen.*

*Er bündelt gemeinsame Anliegen und Belange seiner Mitgliedsstädte und -gemeinden und vertritt sie gegenüber dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung sowie gegenüber anderen Körperschaften und Organisationen. Darüber hinaus leistet der HSGB Rechtsberatung und Prozessvertretung für seine Mitglieder. Von den 415 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gehören dem Hessischen Städte- und Gemeindebund 403 Kommunen als Mitglieder an. Hinzu kommen über 100 kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Zweckverbände) als außerordentliche Mitglieder. Hinter dem Verband steht eine starke ehrenamtliche Struktur. Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedskommunen arbeiten in Präsidium, Hauptausschuss und den Fachausschüssen mit.*

*Jede Mitgliedskommune entsendet einen Vertreter in die Mitgliederversammlung, das höchste Organ des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium (10 Mitglieder) sowie den Hauptausschuss (30 Mitglieder). Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten Vizepräsidenten, dem Vizepräsidenten sowie sieben Beisitzern und dem Sprecher der Geschäftsführung oder einem Stellvertreter. Der Hauptausschuss beschließt wichtige Stellungnahmen des HSGB zu Gesetzen, Verordnungen und Erlassen. Die sechs Fachausschüsse des Verbandes erarbeiten verbandspolitische Initiativen und nehmen Stellung zu Gesetzentwürfen, Verordnungen und Erlassen der Landesregierung sowie zu Gesetzentwürfen der Landtagsfraktionen, um die Entscheidungen der Organe vorzubereiten.*

**Herausgeber:**

**Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.**

Johannes Heger · Dr. David Rauber · Harald Semler

Henri-Dunant-Straße 13  
63165 Mühlheim am Main  
Telefon 06108 6001-0  
[hsgb@hsgb.de](mailto:hsgb@hsgb.de) · [www.hsgb.de](http://www.hsgb.de)



**HSGB**  
HESSISCHER STÄDTE-  
UND GEMEINDEBUND

**KOMMUNEN  
AM LIMIT**